



# Kyffhäuser-Landesverband Berlin e.V. -Schießsport-



Anerkannter Schießsportverein

## Einverständniserklärung

(Gemäß § 27 WaffG)

Für unser(e) Kind(er) \*) bzw. unsere(n) Jugendliche(n) \*\*)

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

PLZ/Wohnort:

Straße:

Telefon-/Handy-Nr.:

Emailadresse:

geben wir bis auf weiteres unser Einverständnis, an den von der/dem

Vereins-/Kameradschaftsname:

angesetzten Übungs- und Wettkampfschießen auf der vereinseigenen und/oder anderen offiziellen Schießanlagen bzw. im sportlichen oder freizeitlichen Bereich, die innerhalb der normalen Schießzeiten liegen, im Beisein einer entsprechenden zugelassenen/beauftragten Aufsichtsperson, im Rahmen des Waffengesetzes und des Jugendschutzes, teilzunehmen und bestätigen dies mit unserer Unterschrift.

Ort: \_\_\_\_\_, den:

Die Sorgeberechtigten:

Unterschrift

Unterschrift

**\*) unter 12 bis 13 Jahre für Luftdisziplin**

**\*\*\*) bis 14 Jahre für Luftdisziplinen und bis 16 Jahre für Kleinkaliberdisziplinen erforderlich.**

Hinweis für den Vorstand des Vereins/Kameradschaft bzw. dessen Betreuer:

Die Einverständniserklärung ist in den Schießstätten jederzeit griffbereit aufzubewahren.

Es gelten die Datenschutzmaßnahmen nach der Datenschutzgrundverordnung.

Zur Kenntnis genommen (Vereins-KK Schießwart), Datum:

Unterschrift:

Siegel:

## Wann dürfen Minderjährige/Jugendliche schießen?

<b>unter 12 Jahren</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Das Schießen mit druckluft-, Federdruck- CO2- Waffen ist nur mit schriftlicher Erlaubnis oder Anwesenheit der Sorgeberechtigten unter Aufsicht einer zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneten Aufsichtsperson und/oder dem Schießwart erlaubt.</li><li>• Das Schießen mit Schusswaffen bis Kaliber 5,6 mm (.22 lfB) mit Randfeuerzündung und einer Energie bis 200 Joule, Einzelladerlangwaffen im Kaliber 12 oder kleiner ist verboten.</li><li>• Das Schießen mit großkalibrigen Waffen ist verboten!</li></ul>
<b>12 und 13 Jahre</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Das Schießen mit druckluft-, Federdruck- CO2- Waffen ist nur mit schriftlicher Erlaubnis oder Anwesenheit der Sorgeberechtigten unter Aufsicht einer zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneten Aufsichtsperson und/oder dem Schießwart erlaubt.</li><li>• Das Schießen mit Schusswaffen bis Kaliber 5,6 mm (.22 lfB) mit Randfeuerzündung und einer Energie bis 200 Joule, Einzelladerlangwaffen im Kaliber 12 oder kleiner ist nur mit schriftlicher Erlaubnis oder Anwesenheit der Sorgeberechtigten unter Aufsicht einer zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneten Aufsichtsperson und/oder dem Schießwart erlaubt.</li><li>• Das Schießen mit großkalibrigen Waffen ist verboten!</li></ul>
<b>14 und 15 Jahre</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Das Schießen mit druckluft-, Federdruck- CO2- Waffen ist nur mit schriftlicher Erlaubnis oder Anwesenheit der Sorgeberechtigten unter Aufsicht einer zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneten Aufsichtsperson und/oder dem Schießwart erlaubt.</li><li>• Das Schießen mit Schusswaffen bis Kaliber 5,6 mm (.22 lfB) mit Randfeuerzündung und einer Energie bis 200 Joule, Einzelladerlangwaffen im Kaliber 12 oder kleiner ist nur mit schriftlicher Erlaubnis oder Anwesenheit der Sorgeberechtigten unter Aufsicht einer zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneten Aufsichtsperson und/oder dem Schießwart erlaubt.</li><li>• Das Schießen mit großkalibrigen Waffen ist verboten!</li></ul>
<b>16 und 17 Jahre</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Das Schießen mit druckluft-, Federdruck- CO2- Waffen ist erlaubt.</li><li>• Das Schießen mit Schusswaffen bis Kaliber 5,6 mm (.22 lfB) mit Randfeuerzündung und einer Energie bis 200 Joule, Einzelladerlangwaffen im Kaliber 12 oder kleiner ist nur mit schriftlicher Erlaubnis oder Anwesenheit der Sorgeberechtigten unter Aufsicht einer zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneten Aufsichtsperson und/oder dem Schießwart erlaubt.</li><li>• Das Schießen mit großkalibrigen Waffen ist verboten!</li></ul>

### Allgemeine Hinweise:

**Auf den Schießstätten ist den Anweisungen der/dem eingesetzten Aufsicht/Schießwart unbedingt Folge zu leisten! Waffen sind mit ihrer(n) Mündung/Lauf immer in Richtung Kugelfang und niemals auf andere Personen zu richten! Mit Waffen darf niemals leichtfertig umgegangen werden!**

**Bei einer Funktionsstörung der Waffe ist diese unverzüglich, die Mündung/der Lauf in Richtung Kugelfang, abzulegen und die Aufsicht/der Schießwart sofort zu informieren. Die Waffe selbst wird von der Schützin/dem Schützen nicht mehr berührt, bis die Störung behoben und das Schießen wieder freigegeben wird!**